, am 17.02.2025

(Bezeichnung des Gemeindeamtes)

KUNDMACHUNG

Anlässlich der Durchführung der Volksbegehren

"Autovolksbegehren: Kosten runter!"

"ORF-Haushaltsabgabe NEIN"

"Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!"

im Zeitraum vom 31. März 2025 bis 07. April 2025 wird eine Verbotszone von 50m um das Rathaus Bludenz verordnet.

Innerhalb dieser Verbotszone ist folgendes verboten:

Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Werbung, dieses Volksbegehren betreffend;

Jede Ansammlung von Personen, sowie

Das Tragen von Waffen jeder Art (das Waffenverbot bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verordnung werden von der BH Bludenz mit Geldstrafen bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister

Simon Tschann

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am	
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am	